



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte

Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig

Göttingen, 1853

Wolrad I.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9186

ten ihnen ihre alten Freiheiten und Rechte *). — Die Zeit, wann Graf Henrich VII. gestorben ist, kennt man noch nicht genau, nimmt jedoch das Jahr 1444 ohne Beweis dafür an.

Graf Henrich hielt zu Eltvil im Rheingau (im Kurmainzischen) 1398, Dinstags den 27. August Eheversprechung mit Margarete, geborener Gräfin von Nassau-Wißbaden **) und wird sich auch bald darauf mit ihr vermählt haben. Sie war des 1393 verstorbenen Walram's, Grafen zu Nassau von der alten Wißbadischen Linie, und seiner Gemahlin, der Gräfin Bertha von Westerburg, welche als jenes Wittwe 1418 verstarb, einzige Tochter. Ihres Vaters jüngerer Bruder Johann wurde 1397 Erzbischof zu Mainz und starb in dieser Würde den 23. September 1419. ***) Ihr Gemahl bewitthumte sie, mit Einwilligung seines Bruders Adolph's, 1418, den Tag vor Christi Himmelfahrt, war der 4. Mai, auf Wildungen †). Sie lebte noch 1432. ††) Von ihr wurden dem Grafen Henrich drei uns bekannte Kinder, ein Sohn und zwei Töchter geboren: Wolrad, Elisabeth und Margarete.

Wolrad I.

Den Taufnamen Wolrad oder Walram †††) legte man ihm wol nach dem seines verstorbenen mütterlichen Großvaters bei.

*) Dasselbst S. 152. 153.

**) Nassauische Geschlechts-Tafel des Walramischen Stammes, von Joh. Georg Hagelgans; (Frankfurt und Leipzig 1753. fol.) S. 30. 31 und sowohl die große in Kupfer gestochene Stamm-Tafel der Walramischen Linie, als auch das zweite Stück der Geschlechts-Tafel.

***) Folglich war der Erzbischof Johann kein eigentlicher Schwager, sondern vielmehr Oheim unsers Grafen durch seine Gemahlin. Die Worte Schwager, Oheim, Nefte, wurden damals nicht gerade als Verwandtschaftsnamen genommen, und galten oft für Höflichkeits- und Ehrenworte unter den Großen oder Landesherren.

†) Hagelgans Nass. Geschlechts-Tafel S. 30. 31.

††) Joannis Vol. I. Rerum Mogunt., die Stammtafel zu p. 778.

†††) Dieser Namen wird in ältern Zeiten gar verschieden geschrieben: Walram, Walrabe, Walraven, Walraffe, Walrath, Walrad, Wolrath, Vollrath, Wolrad. Ulysses wird von Homer (z. B.

Dieser Graf Walrabe wurde von dem Mainzischen Erzbischof Conrad, III. 1434 Mittwochs nach Bonifaciusstag, war damals der 19. Mai, zum obersten Amtmann und Landvogt über die Städte und Schlösser Amöneburg, Battenberg, Neustadt, Meienburg, Rosenthal, Hausen, Trislar, Jesberg, Geismar, Schonenberg, Numburg, Elshoch *), Wetter, Wildungen und Roden, und die dazu gehörenden Dörfer und Gerichte, gesetzt. Zum Jahrgelalt bestimmte ihm der Erzbischof achthundert gute Rheinische Gulden, welche vierteljährig mit 200 solcher Gulden ausgezahlt werden sollten**). Diese ehrenvolle Bedienung gab er nach gerade 4 Jahren wieder auf. Nach ihm wurde 1438 auf Oculi Graf Johannes von Ziegenhain, und 1439 auf Dionysientag (d. 9. Oct.) Landgraf Ludwig von Hessen, zu diesem Amt bestellt, der es erst im Frühling 1456 niederlegte. — In demselben Jahre, worin Graf Wolrad die Mainzische Bedienung wieder abgegeben hatte, erfolgte der Lehnsauftrag des Waldeckischen Landestheils an Hessen. — Donnerstags vor Lätare 1443 verbanden sich der Erzbischof Dieterich von Mainz und der Landgraf Ludwig von Hessen, die Störer der öffentlichen Ruhe, Reinhard von Dalwich den ältern, der die Burg auf dem Weidelsberge bewohnte und Friederich von Hertingshausen, der das Schloß Numburg Casterpfandweise von den Grafen von Waldeck) inne hatte, in ihren Raubzügen mit vereinigten Kräften zu belagern; mit der Abrede, wenn Numburg eingenommen würde, solle es Dieterich allein behalten, Weidelsberg aber beiden zur Hälfte gehören***). Beide Schlösser wurden erobert, Reinhard von Dalwich wurde gefangen genommen, und das Schloß auf dem

Iliad. A. 311 und Odys. O 152.) *Εὐβουλος* abundans consilio et prudentia, auf Deutsch Bollrath genannt. Graf Wolrad II. von Waldeck pflegte sich *πολύμητις* d. i. bene consulens, Wohlrath, zu nennen. — Dieser Taufnamen ist, wie wir hier sehen, aus dem Nassauischen Hause in das Haus Waldeck übergegangen.

*) Elshoch war damals ein Schloß bei Wetter.

***) Val. Ferd. de Gudenus *Code x diplom.*, (Tom I.) p. 996. — Der Bestallungsbrief selbst stehet vollständig in Steph. Alex. Würdtwein *Dioeces. Mogunt. in Archidiacon. distincta*, Tom. III. (Mannhem. 1777. 4.) p. 580 — 582.

***) Joannis Vol. I. *Rer. Mogunt* p. 758.

Weidelsberge — vermuthlich damals — zerstört*); doch sieht man das Mauerwerk des 1380 verabredeten Hessischen und Waldeckischen Baues noch kenntlich unterschieden. — Im Jahr 1452 lösete Graf Wolrad das gehörtermäßen damals an das Erzstift Mainz verpfändete Roden, Schloß und Stadt, von Johann Spiegel zum Desenberge, an welchen es von Mainz verasterpfändet war, mit Bewilligung des Erzbischofs Dieterich's für 1100 Gulden wieder an sich und versprach in dem Revers, daß er die Pfandschaft, gegen Erlegung solcher 1100 Gulden, an den Erzbischof jederzeit zurückgeben wolle. —

In Hessen ging es seit 1458 bis 1469 ebenso, wie es zwischen Adolph III. und Henrich VII., Grafen von Waldeck, bis 1421 ergangen war. Die Brüder Ludwig II. und Henrich III., Landgrafen von Hessen, waren wegen der Landestheilung in großen offenen Streit gerathen. Während desselben verband sich Bischof Simon von Paderborn, geborener Graf von der Lippe, mit vielen geistlichen und weltlichen Herren wider den Landgrafen Ludwig II. Der Bischof fiel darauf im Spätjahr 1464 in Niederhessen und richtete darin großen Schaden und Verwüstungen an, welches er auch im folgenden Jahre wiederholte. Der Landgraf erwiederte den Einfall, und drang in das Paderbornische**). So ging es fort bis in den Herbst 1466. Mittwochs nach der Silbtausend Jungfrauen Tage (war den 22. Oct.) sollten Bischöfl. Paderbornische und Fürstl. Hessische Rätthe gegen den Abend nach Corbach

*) Jahrbücher der Stadt Homberg in Hessen, in den Marburg. Beiträgen zur Gelehrs. St. II. S. 250. Wilh. Dilich's Hess. Chron., Th. II. (Cassel, 1605. 4.) S. 238. 239. J. J. Winkelmann's Sechster Theil der Beschreib. von Hessen u. S. 382. 383. und Joh. Ad. Hartmanni *Historia Hassiaca*, Pars. I. (Marb. 1741. 8.) p. 191. — Ueber diesen Reinhard von Dalwigk, der fürstlichen Aufwand gemacht haben soll und einen großen Anhang hatte, hat sich in der Waldeckischen Umgegend des Weidelsberges eine Volksfage fortgepflanzt. Man nennt ihn den ungeborenen Reinhard (caesonem), und behauptet, er und seine Mitreiter haben den Pferden die Hufeisen verkehrt (das sonst hintere Ende vornhin) aufschlagen lassen, daß man ihm bei seinen Straßenräubereien nicht habe auf die Spur kommen können.

***) *Schaten Annal. Paderborn. Pars II.* (Neuhus 1698. fol.) p. 693. 694 und Winkelmann's *Beschr. der Fürstenth. Hessen und Hersfeld*, Th. VI. S. 402 und 404.

kommen; und „Ludwig, Rantgraue zu Hessen, Graue zu Tziengen-
hahn und zu Nidda,“ bat, von Kassel aus, „vff Donnerstag nach
Sent Michelstage anno 1c. Lxxj, „den Wolgeborenen und Edeln
seinen „lieben Themen Walrauen Grauen zu Waldecken“: auch
alsdann zu Corbach zu seyn, und zu helfen und zu rathen, daß die
Gebrechen (zwischen Paderborn und Hessen) nach Ausweisung des
Vertragsbriefes vereinet würden*). Die Verhandlungen werden
sich aber zerschlagen haben. Denn die Feindseligkeiten fingen wieder
an, wurden jedoch nicht mehr so heftig betrieben. Endlich erfolgte
1469 auf Sebastianstag (den 29. Januar) zu Corbach die wirk-
liche Ausöhnung**). — Wegen einer an dem Freistuhl zu Sach-
senhausen geschlossenen Rechtsache wider die Stadt Straßburg wur-
den der Stuhlherr, Walraff, Graf zu Waldeckin, und die Frey-
grafen Johann Manhabe oder Monhoff, Sigismund Manegold,
Regenhart Lorinder und Ditmar Molnerer oder Mülner, von dem
Kaiser Friederich III. in Acht und Aberacht***) gesprochen, nachdem
der Rechtspruch jenen Freigerichts durch das Kaiserliche Kammer-
gericht für unbündig und kraftlos erklärt worden war. Darauf
luden Bistags (Dinstags) nach Simons- und Judastag (war der
30. Octbr.) 1470 Dietrich Dietmarsheim oder Detmars, Frei-
graf zu Warburg, Heinrich Schmedt, Freigraf zu Volkmarfen, und
Hermann Grote, Freigraf zu Wünnenberg, genannten Kaiser ein,
das vorerwähnte Unternehmen seines Kammergerichts machtlos zu
sprechen, und den Straßburgern zu gebieten, den Urtheilsbriefen des
Freystuhls Gnügen zu thun; oder aber mit dem Canzlar Ulrich,
Bischof zu Passau, und den Besitzern des Kammergerichts, geistli-
chen und weltlichen, auf den Sonnabend (Samstag) nach Sanct
Georgentag (mithin auf den 27. April) nächstkommenden Jahrs
(1471) Morgens neun Uhr zu erscheinen, und das letzte Urtheil
über des Kaisers Leib und Ehre zu sehen und zu hören†). Der

*) Aus dem Originalschreiben im Fürstl. Archiv zu Arolsen.

**) Congeries etlicher Geschichte 1c. in Buchenbecker's Ana-
lect. Hass., Collect. I. S. 20. Winkelmann a. a. D.
S. 408.

***) Aber=acht, wiederholte und geschärfte Acht.

†) Das vollständige Ladungsschreiben der Freigrafen an den Kaiser liefert
Jac. Wenckeri Apparatus et Instructus Archivorum,
(Argentor. 1713. 4.) pag 383—388.

Erfolg ist unbekannt. — Im Jahr 1460 gab er, mit Willen seines Veters Otto's zu Landau, dem Henrich von Immighausen auf dessen Lebenszeit das Dorf Meineringhausen*). Und im Jahr 1471 belehnte er die Brüder Johann und Craft von Grasschaff (Grasschaft) für eine Schuld von 1100 Rheinischen Gulden mit dem Schloß und Dorf Obern Ense, der Mühle daselbst, dem halben Zehnten zu Immighausen und andern Stücken; unter der Bedingung, daß nach ihrem ohne Mann-Leibes-Lehenserben erfolgtem Tode alles an die Grafen zurückfallen, diese aber alsdann an die nächsten Grasschaffer Erben 600 Gulden auszahlen sollten**). Den Tag vor Peter und Paul (mithin am 28. Juni) 1472 belehnten Graf Wolrad und sein Sohn Philipp I. ihren Rath und Marschall Gurd von Birmynnen mit dem Freyenstuhlgerichte zu Fürstenberg***). — Walrave, Philips, sein Sohn und Otto, ihr Vetter, alle Grafen zu Waldecken, wie auch Bürgermeister und Rath und ganze Gemeinheit der Stadt Sassenhusen (Sachsenhausen), bestätigten und befreieten 1472 Donnerstags auf Hip-

*) Grundlage zu der Walb. L. und R. Gesch. S. 51. Anm. (x).

***) Jost von Graveschaff starb zu Obern-Ense, als der Letzte seines Stammes, 1572, den 15. Sept., seines Alters 63 Jahre, und liegt in der Kirche zu Niedern-Ense begraben, wo eine Eisenplatte sein Grab deckt. Nach 11 Wochen zahlte die Waldeckische Landesherrschaft am 2. Dec. den Grasschaffer Erben, nämlich dem Georg Wolff von Gudenberg und Johann von Eppe, die 600 Gulden Pfandschilling, worauf diese Erben am 12. desselben das Haus D. Ense verließen, und die Grafen Philipp IV. und Wolrad II. es einstweilen verschlossen und also die Lehenstücke in Besitz nahmen. Noch waren 2 Schwestern Jost's von Grasschaff am Leben, Maria und Anna, welche beide Nonnen im Kloster Berich waren. Genannte Allodialerben versprachen am 25. Sept. 1572 jährlich jeder 30 Thaler Leibgebänge. Maria starb 1577 zu Berich, wo sie auch beerdigt wurde, und Anna zog von da am 10. Mai 1580 in das Stift Schafen, wohin ihr ein ansehnlicher Jahrgehalt aus den Bericher Einkünften bis an ihren Tod verabsolgt wurde. Hier starb sie 1587 den 31. Jan., und wurde am 2. Febr. begraben.

****) Curt (Conrad) von Birmynnen, Ritter, Herr zu Nordenbeck und Ordingen, Gräfl. Waldeckischer Marschall, verkaufte sein Dorf Kengershausen 1482 dem Landgrafen von Hessen für 250 Thaler. Sein Sohn Brosecke (Ambrosius) gab das Lehen zu Fürstenberg zurück, und Graf Philipp II. belehnte damit 1518 den Friederich von Twiste und dessen Mann-Leibs-Lehenserben, bei dessen Nachkommenschaft es bis zur Erlöschung ihres Mannsstammes verblieb.

politus (war der 13. Aug.) das von dem aus dieser Stadt gebürtigen Ehrsamem Herrn Johann Röttger, anders genannt Rynck (oder Ryngh), in seinem Leben gewesenem Priester und Canonicus der Kirche zu den Aposteln binnen der Stadt Cöln, in seiner Vaterstadt Sachsenhausen gestiftete, von ihm neu erbaute und mit Einkünften begabte Hospital*). Weil Sachsenhausen zu der Mainzischen Diöcese gehörte, bestätigte der Erzbischof Berthold diese Stiftung in seiner Residenz Martinsburg zu Mainz am 10. Junius 1488**). Den nächsten Tag nach Jacobstag (also am 26. Julius) 1473 belehnten Wolrad I. und Philipp I., Vater und Sohn, Grafen zu Waldeck, die Brüder Johann und Reinhard von Dalwig zu rechtem Mannlehen mit dem Schloß und Amt Lichtenfels, welches deren Nachkommen noch jetzt besitzen und mehrere Lehenstücke dazu bekommen haben, auch sich davon schreiben. — Im Jahr 1473 fiel der mit seinem Domcapitel veruneinigte Erzbischof Ruprecht von Cöln dem Landgrafen Heinrich von Hessen von der Stadt Brilon aus in sein Land. Der Landgraf schickte darauf etliche Anführer mit ihren Schützen nach Frankenberg, und ließ die Bürger auffordern, mit ihnen zu ziehen, und die Unterthanen im Amt Battenberg zogen auch mit. Um Katharinentag (d. 25. Nov.)

*) Treuhändere (manufideles) oder Testamentsvollzieher waren: Meister (Magister) Henrich Steinhoff, Propst zu S. Paul in Worms und Canonicus zu den Aposteln in Cöln; Herman von Wartberg, Decretorum Doctor, Canonicus zu S. Mariengreden (b. Mariae Virginis ad gradus) binnen Cöln; und Herman Rynck (oder Ryngh), Bürger zu Cöln, (welcher Herman de Rind 1480, 1483 und 1488 Bürgermeister (Consul) zu Cöln am Rheine war; wie Aegid. Gelenius de Magnitudine Coloniae p. 637 seq. angibt.) Und die Ehrsamem Herren und geistlichen Brüder des Kalands zu Sachsenhausen sollten das Hospital besorgen und regieren, auch von Jahren zu Jahren Procuratoren ansetzen, den Hauptbrief über 400 Rheinische Gulden verwahren, und sechs aus Sachsenhausen gebürtige fromme Menschen in das Hospital aufnehmen. Dantals (1472) war Herr Conrait von Westhem Phever to Sachsenhausen. — Aus dem Stiftungsbrieffe ausgezogen. Zu demselben gehört auch ein auf Mariä-Himmelfahrt oder am 15. August 1472 datirter Transfixbrieff.

**) Joannis Vol. I. Rer. Mogunt. p. 801. Der Bestätigungsbrieff selbst stehet vollständig in V. F. de Gudenus Cod. diplom. Tom. IV. (Francof. et Lips. 1757. 4. p. 478—480. In beiden Orten wird der Stifter des Hospitals unrichtig Johannes Kottenberger genannt.

rückten sie vor den Scharenberg. Die Westphälinger aber, die es mit dem Erzbischof Ruprecht hielten, nebst den Brilon'schen Bürgern, fielen über die ermüdeten Hessen in einer ganz unbequemen Gegend her, tödteten und verwundeten viele, nahmen auch viele gefangen, die sich mit schweren Kosten loskaufen mußten*). Nun war der Landgraf darauf bedacht, sich große Hülfe zu verschaffen, und errichtete in dieser Absicht am Sonntag Deult oder 13. März 1474 mit den Grafen Walrave und Philips von Waldecken ein Bündniß wider das Erzstift Köln und die Stadt Brilon**). Darauf kam der Landgraf bald nach Johannes des Täufers Tage mit großer Macht bei Frankenberg an; die von Brilon baten zeitig um Gnade, die ihnen auch gewähret wurde, doch wurde das Schloß Scharenberg damals gänzlich abgebrochen***). — Graf Wolrad verordnete, daß sein Sohn Philipp I. allein ihm in der Regierung folgen, und es eben also immerfort in seinem Hause gehalten werden sollte†). Wäre diese seine gutgemeinte Anordnung gehalten worden, so wären zwar die vielen Landestheilungen, von welchen künftig die Rede sein wird, weggefallen; aber dann wäre auch das Haus Waldeck längst ausgestorben. Jedoch, die für Erhaltung des-

*) Wig. Gerstenberger's Franckenberg. Chron. in Auchenbecker's Analect. Hass., Collect. V. S. 224. ff. Dilich's Hess. Chron. Th. II. (1605.) S. 256. 257. Winkelmann's Sechster Theil S. 419. 420. Teuthorn's Ausführl. Gesch. der Hessen, Bd. VII. (Biedenk. 1776. 8.) S. 468.

***) Dieses Bündniß ist genau abgedruckt zu lesen in der Grundl. der Wald. L. und R. Gesch., Urkundenb. S. 206—208.

***) Gerstenberg Franckenb. Chron. a. a. D., S. 226—228.

†) Prasser in vita hujus Wolradi I. — Diese Verordnung konnte für einen Erstgeburtsvertrag schon darum nicht gelten, weil sie von dem Reichsoberhaupte nicht war bestätigt worden, und damals der eine Sohn zu der Landesregierung so viel Recht hatte, als der andere. Daher die vielen Ländertheilungen. Des Reichsoberhauptes Bestätigung solcher väterlichen Anordnungen war zwar im mittlern Zeitalter nicht immer erforderlich; aber daher kam es auch, daß in den deutschen Regentenhäusern fast nicht eine einzige Einrichtung dieser Art über die Personen hinaus dauerte, für die sie zunächst bestimmt war. In dem vorliegenden Falle kam hinzu, daß der zum alleinigen Regierungsfolger Bestimmte frühzeitig verstarb, und nur einen einzigen sehr jungen Sohn hinterließ, von dem man nicht wußte, ob er am Leben bleiben würde.

selben wachende ewige Vorsehung hatte es anders bestimmt, wie die Folge zeigt. — Er lebte noch im Jahr 1475, da der Bischof Simon von Paderborn am 1. Febr. die Stadt Mengeringhausen belagerte, Graf Wolrad aber herbei eilte und Frieden stiftete*).

Graf Wolrad hatte zwei Schwestern, nämlich Elisabeth, welche 1417 auf der heil. drei Könige Abend mit Johann dem Starcken, Grafen von Ziegenhain und Nidda, vermählt wurde**), aber kinderlos blieb. Ihr Gemahl starb 1450 auf S. Valentinstag, den 14. Febr.***) und beschloß den Mannsstamm der Grafen von Ziegenhain und Nidda, worauf beide Grafschaften an Hessen kamen. Während der Ehe stellte die Gräfin Elisabeth, geborene Gräfin von Waldeck, am 17. Febr. 1437, am 21. Jan. 1443, am Sonntag Deuli 1448 und den Freitag nach Dorotheentag 1449, Briefe aus. Und als Wittwe reversirte sie sich Sonntags den 10. Mai 1450 gegen den Landgrafen Ludwig wegen des Rückfalls ihres Witthums †). Die Zeit ihres Ablebens ist bisher unbekannt. — Und Margarete, welche an Henrich, Grafen von Hohnstein, vermählt wurde. Ihr Sohn, Graf Ernst von Hohnstein, vermählte

*) Samml. zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 144.

**) Gerstenberger's Thüring. und Hess. Chron., in Schminkfen Monim. Hass. Th. II. S. 524.

***) Gerstenb. a. a. D., S. 533. — J. J. Winkelmann's Beschreibung der Fürstenth. Hessen und Hersf. (Brem. 1697. fol.) Th. II. S. 277 nimmt an, daß auf dieses Grafen Leichensteine in der damaligen Klosterkirche zu Haina stehe: „in die sancti Valeriani obiit.“ Valerianstag ist der 29. Januar, nach andern der 18. April; Valerianstag aber soll der 15. Dec. sein. Sollte die Inschrift auf dem Leichensteine richtig gelesen und genau abgeschrieben worden sein? Die Stammtafel S. 245 setzt Johann's des Starcken Sterbetag auf den 18. April und eben also stehet S. 246. Im Sechsten Theil S. 387 wird des Grafen Todestag gar auf den 15. Sept. 1450 gesetzt. Der 14. Febr. scheint auch darum anzunehmen zu sein, weil die verwittwete Gräfin Elisabeth unter dem 10. Mai wegen des Rückfalls ihres Witthums sich reversirte. Der 18. April und 10. Mai sind nur 3 Wochen von einander, und da wäre die Wittve gewiß noch in der größten Traurigkeit über den Verlust ihres Gemahls gewesen.

†) Wenc's Hess. Landesgesch. Bd. III., Urkundenb. S. 235. ff. 238 ff., 242—247.

sich 1462 mit Margareten, Gräfin Neuß zu Gera, und starb 1508; und dieser Eheleute Sohn, Wilhelm, Graf von Hohnstein, geboren 1475, wurde 1506 Bischof zu Strassburg, residierte zu Elsaß-Zabern und starb 1541 den 29. Junius in dieser Würde*).

Graf Wolrad's I. Gemahlin war Barbara, geborene Gräfin von Wertheim, welche Mutter zweier Söhne und einer Tochter wurde. Die Söhne waren Philipp I. und Philipp II. und die Tochter hieß Elisabeth.

Philipp I.

setzte die neuere Waldeckische Linie fort. Er war 1445 geboren worden**). — Weil er, soviel man Nachricht hat, mit seinem Vater in ebendemselben Jahre, nämlich 1475, starb, so weiß man, außer dem schon Vorgekommenen, nichts von ihm zu melden, als daß er seine Kriegsheute, 1474 bald nach Johannes des Täufers Tage, dem Landgrafen nach Frankenberg persönlich zu Hülfe geführt hat***).

Seine Gemahlin war Johanna, geborene Gräfin von Nassau-Dillenburg, Johann's IV. Grafen zu Nassau-Dillenburg (von der Ottonischen Linie), und seiner Gemahlin, Marie'n von Loon und Heinsberg, zweite Tochter, geboren etwa 1443 †).

*) Prasseri Geneal. Comitum Waldecc. und J. D. Köhler's Münz-Belustigung Zwölfter Theil. (Nürnberg. 1740. 4.) S. 80. Dasselbst S. 73 findet man ein auf den Bischof Wilhelm geprägtes Schaustück in Kupfer gestochen. Joh. Gottfr. Hoche in seiner Vollständigen Gesch. der Grafsch. Hohenstein, (Halle 1790. gr. 8.) S. 155, und Gottl. Christoph. Schmalzing in seiner Sammlung vermischter Nachrichten zur Hohensteinischen Gesch. 2c. (Halberst. 1791 gr. 8.) S. 155. 163 164 haben, außer obigen Angaben, Folgendes: Heinrich XI. Graf von Hohenstein Klettenbergischer Linie, starb 1454, und war zweimal vermählt, erstlich mit Margaretha Gräfin von Waldeck, von welcher er einen Sohn hatte, Ernst IV.; und zweitens mit Margaretha, Wolrad's von Mansfeld Wittwe, geborener Herzogin von Sagan.

***) Samml. zu der Walb. Gesch., Th. I. S. 144.

****) Gerstenberger's Frankenberg. Chron., in Ruchenbecker's Anal. Hass. Collect V. S. 226.

†) J. Arnoldi's Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten, Bd. II. (Hadamar, 1800. 8.) S. 199 und zweite Geschlechtstafel neben S. 105.